

Kindervorsorgeuntersuchung

Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Babys, Kleinkindern und Kindern, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell erkannt werden.

Früherkennungsmaßnahmen für Säuglinge und Kleinkinder zählen seit 1971 zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen.

Vorsorgeuntersuchungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Kinderheilkunde.

U1 1-4. Lebensstunde

Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.

U2 3.-10. Lebensstag

Die U2 findet in der Regel am dritten Lebenstag eines Säuglings statt. Zumeist wird die Untersuchung noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organe, Geschlechtssteile sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene Erbkrankheiten.

Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprofilaxe mit Vitamin-D-Präparaten.

U3 4.-6. Lebenswoche

U3 ist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening.

U4 3.-4. Lebensmonat

In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.

U5 6.-7. Lebensmonat

U6 10.-12. Lebensmonat

U7 21.-24. Lebensmonat

U7a 34.-36. Lebensmonat (neu eingeführt ab 2008)

Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien.

U8 43.-48. Lebensmonat

Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.

U9 60.-64. Lebensmonat

Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.

Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U 4 bis U 9 ist Pflicht. Erziehungsberechtigte müssen damit rechnen, von Vertretern des **Jugendamtes** auf die Nichtwahrnehmung von Vorsorgeterminen angesprochen zu werden. In Bayern müssen Eltern einen Nachweis über die Untersuchungen bei der Anmeldung zur Kindertagesstätte und Schule sowie bei Beantragung des Landeskindergelds vorlegen.